

Wir haben nun genauere Informationen zu den PCR- Tests bekommen:

Wie ihr bereits wisst, müssen alle Personen, die an einer Sommerwoche mit Übernachtung teilnehmen, einen PCR-Test machen und das Ergebnis muss negativ ausfallen. Der Test darf nur maximal 4 Tage alt sein. Für die Anmeldung zum Test benötigt ihr die Steuernummer des Kindes (eine Vorlage findet ihr im Anhang). Die Excel- Tabelle mit den Namen der Kinder, Begleitpersonen und Köchinnen und Köchen ist, sobald ihr die Einschreibungen abgeschlossen habt, schnellstens der Sanitätseinheit zu übermitteln an: Raffaele.Parisi@sabes.it und bitte zur Kenntnis an das Amt für Jugendarbeit: Jugendarbeit@provinz.bz.it und das Jungescharbüro: info@jungeschar.it. Wenn ihr dieses einfache File dem Sanitätsdienst schickt, kann dieser die Daten unkompliziert auf die Covid- Plattform hochladen und dann die Kinder/Jugendlichen zu den Abstrichen in die am Wohnort nächstgelegenen Teststationen einladen. Jedes Kind wird einzeln eingeladen und es gibt keinen Termin für die gesamte Gruppe. Somit müsst ihr euch NICHT um einen Termin kümmern oder den Sanitätsdienst anrufen, er meldet sich direkt bei den Kindern, sobald ihr die Liste an die genannte Mailadresse geschickt habt.

Wir bitten euch, die Anmeldung so schnell als möglich zu organisieren, da der Sanitätsdienst die Liste dringend benötigt (auch wenn eure Sommerwoche z.B. erst im August stattfindet).

Normalerweise wird den Eltern das Ergebnis am Telefon mitgeteilt und nur wenn das Ergebnis negativ ausfällt, darf das Kind am Sommerlager teilnehmen. Das negative Testergebnis des Kindes muss mit einer Unterschrift auf einem eigenen Dokument bestätigt werden. Diese **Vorlage findet ihr im Anhang („eidesstattliche Erklärung“)**. Die PCR Test gelten nur für Hütten- und Zeltlagern, die in Südtirol abgehalten werden. Für Fahrten ins Ausland oder außerhalb der Provinz gelten die Regeln des Staates bzw. der Region in dem/der das Lager stattfindet.

Während der Sommerwoche gilt keine Abstandsregel und die Kinder und Betreuungspersonen brauchen keinen Mund- und Nasenschutz. Sobald sich die Gruppe aus dem Sommerlager **entfernt, gelten die allgemeinen Sicherheitsregeln des Landes (Einen Meter Abstand usw...)**. Die Gruppe muss während der gesamten Dauer unverändert bleiben und es sind keine Kontakte zu anderen Gruppen oder Personen möglich. Deshalb sind auch keine Besuche von den Eltern oder Überfälle erlaubt. Sollte ein Einkauf unvermeidbar sein, darf nur eine Person einkaufen gehen und muss immer die allgemeinen Sicherheitsregeln des Landes einhalten.

Jeden Tag muss den Kindern durch die Betreuungspersonen die Körpertemperatur mit Frontalthermometer abgenommen werden. Im Falle von grippeähnlichen Symptomen (z.B. Fieber über 37,5°) müssen die Betreuungspersonen laut Gesetz den Sanitätsdienst informieren. Der Sanitätsdienst beschließt alle weiteren Schritte, es kann aber möglich sein, dass das Kind von

den Eltern abgeholt werden muss oder andere Maßnahmen wie z.B. eine Quarantäne oder der Abbruch der Sommerwoche beschlossen werden. Leider können wir dazu keine weiteren Informationen geben, da der Sanitätsdienst in so einem Fall individuelle Entscheidungen treffen wird.

Bitte informiert euch im Vorfeld über die zusätzlichen Regelungen in den angemieteten Selbstversorgerhäusern oder Zeltlagerplätzen. In den Strukturen der Jungschar und SKJ befinden sich Fiebermesser. Außerdem muss das Spanlleintuch selbst mitgenommen werden.